

26.04.2007

## RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Grandl und Dr. Krismer-Huber

zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landes-Feuerweherschule und sonstige Einrichtungen, Genehmigung der Gesamtkosten, Ltg.-847/S-5/39

betreffend **Befreiung der Feuerwehrmitglieder von Kosten für Impfungen (Hepatitis A/B, Zecken, Grippe) und für Atemschutzuntersuchungen**

Das freiwillige Feuerwehrwesen ist eine wichtige Säule bei der Bewältigung vielfältiger Gefahren- und Katastrophensituationen im Land Niederösterreich.

Die steigende Zahl an Bedrohungsszenarien und Ereignissen bringt in vielen Fällen auch eine Erhöhung des Gefährdungspotenzials für die Einsatzkräfte selbst mit sich.

Insbesondere bei Einsätzen zur Bergung von verletzten Personen ist aufgrund des möglichen Blutkontakts die Gefahr einer Übertragung von Hepatitis B besonders groß.

Bei der Bekämpfung von Waldbränden besteht die erhöhte Gefahr des Zeckenbefalls.

Im Fall von Grippeepidemien bzw. –pandemien zählen die Einsatzkräfte der Feuerwehr zu den Schlüsselpersonen, die für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Versorgung der Bevölkerung unentbehrlich sind.

Da viele Brandereignisse nur mit Atemschutz erfolgreich bekämpft werden können, ist es notwendig, entsprechende Feuerwehrmitglieder zur Verfügung zu haben, die die erforderlichen körperlichen Voraussetzungen mit sich bringen.

Einsatzkräfte der Feuerwehr müssen daher aufgrund ihrer Tätigkeit in hohem Maß als exponierte Personen betrachtet werden.

Es ist daher notwendig, die Aufrechterhaltung der Gesundheit der Einsatzkräfte bestmöglich zu gewährleisten.

Diese Situation findet derzeit bei der Finanzierung der notwendigen Impfungen bzw. Untersuchungen keine entsprechende Berücksichtigung.  
Impfkosten sind derzeit von den betroffenen Einsatzkräften selbst zu tragen.  
Begünstigte Tarife für die Untersuchung der Atemschutzträger werden nur von Feuerwehr- und Gemeindeärzten verrechnet.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragbegründung

- betreffend Schutzimpfung Hepatitis A und B sowie Zeckenschutzimpfung an die zuständige Unfallversicherungsanstalt heranzutreten und diese zu ersuchen, Feuerwehrmitglieder als exponierte Personen anzuerkennen und von den Impfstoffkosten zu befreien,
- betreffend Grippeimpfung an den Bund heranzutreten und diesen zu ersuchen, entsprechende Vorkehrungen für eine bundesweit einheitliche Befreiung von Einsatzkräften der Feuerwehr von den Kosten für den Grippeimpfstoff zu treffen,
- betreffend der Untersuchungskosten für Atemschutzträger der Feuerwehr an die Ärztekammer heranzutreten und diese zu ersuchen, diese Kosten in den Leistungskatalog aufzunehmen und den begünstigten Tarifen der Feuerwehr- und Gemeindeärzte gleichzustellen